

Wahlvorschlag Friedensrichterin bzw. Friedensrichter Erneuerungswahlen 2027-2033

Wahlvorschlag für die am 28. Februar 2027 stattfindende Erneuerungswahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027-2033.

Zur Wahl werden folgende Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen:

Vor- und Nachname	Ge- schlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Partei	Bisher/ Neu

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR). Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Neftenbach:

	Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname		Name	Vorname
1. Vertretung			2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Bis zum 4. November 2026 einreichen an:

**Gemeinderat Neftenbach
Schulstrasse 3/7
8413 Neftenbach**